

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien,
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. - Auf Recyclingpapier gedruckt

Freitag, 25. März 1988

Blatt 548

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Terminvorschau vom 28. März bis 8. April 1988 (550)
- Kleingartenkonzept im Gemeinderat (551)
- Lainzer Tiergarten öffnet seine Pforten (551)
- Tempo 30 bis 40: 50 Prozent dafür, 37 Prozent dagegen (552)
- Wiener Landtag (553-561)
- Matzenauer: Ganztägige Schulformen — kein Kompromiß zu Lasten der Pädagogik (562)
- Wiener Gemeinderat (563-566)
- Von U 2 überrollt (nur FS/24.3.)
- Linie „46“ nach Bombendrohung eingestellt (nur FS)
- Samstag Festveranstaltung „100 Jahre Wiener Lokalbahnen“ (nur FS)

Sport:

- Neukonzipierte Aktion „Komm zum Sport“ (549/FS: 24.3.)

Neukonzipierte Aktion „Komm zum Sport“

Wien, 24.3. (RK-SPORT) Sportpreise für besondere Leistungen um den Wiener Sport und eine völlig neukonzipierte Förderungsaktion „Komm zum Sport“ — das sind zwei Schwerpunkte aus dem Sportkonzept, das Stadtrat Dr. Michael HÄUPL bei einem Pressegespräch Mittwoch abend präsentierte. „Jene Klubs, die zur weiteren Belebung beitragen, entsprechende Initiativen setzen, werden mit Subventionsmittel rechnen können, umreißt der Sportstadtrat seine Pläne.

So sollen jene Einzelsportler und Teams, die bei Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften bzw. Weltcup- und Europacupbewerben siegen, Bargeldbeträge in der Höhe zwischen 50.000 und 100.000 Schilling erhalten. Außerdem wird, wie Häupl betonte, für besondere Leistungen im Dienste des Sportes oder für besondere Verdienste auf innovativem oder organisatorischem Gebiet des Wiener Sports auch ein Anerkennungspreis der Stadt von 20.000 Schilling in bar zuerkannt.

Gänzlich neukonzipiert wurde auch die Aktion „Komm zum Sport“, für die wieder Sonderförderungsmittel in der Höhe von 3 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Erste Überlegung ist, daß über die bisher geförderten Sportarten hinaus weitere Sparten in diese Förderung miteinbezogen werden können. Zudem werden nur noch jene Wiener Klubs finanziell unterstützt, die durch Eigenaktivität das Zuschauerinteresse bei Heimspielen heben. Nach Schätzungen des Sportamtes können diesmal etwa 200 Klubs in den Genuß der Förderung kommen. In diesem Zusammenhang gab der neue Sportstadtrat allerdings auch zu bedenken, wie die Verteilung knapper werdender Förderungsmittel für die Zukunft zu gestalten sei: „Es ist ernsthaft zu überlegen, ob der Profibetrieb international agierender Klubs aus Sportförderungsmitteln zu subventionieren ist“, meinte Dr. Häupl, und weiter: „Ich möchte zu diesem Thema gerne eine weitere Diskussion führen.“

Förderungsaktion der Stadt Wien für kleine platzbesitzende Vereine

Auch im Jahre 1988 werden kleine platzbesitzende Vereine, diesmal in den Sparten Fußball, Kanu, Rudern und Eisschützen, die von der Stadt Wien Grundflächen zur Sportausübung gepachtet haben, unterstützt. 30 Vereine erhalten je 25.000 Schilling, wobei die Mittel zweckgebunden für die Platzerhaltung zu verwenden sind. Außerdem stellt der Wiener Landessportrat 3,55 Millionen Schilling für die Fachverbands- und Leistungssportförderung im Jahre 1988 bereit.

Ausweitung der Aktivitäten im Breitensport

Breitensporteinrichtungen auszuweiten und zusätzliche Aktivitäten in den der Stadt Wien gehörigen und von ihr verwalteten Einrichtungen und Anlagen zu schaffen — das ist ein weiterer Schwerpunkt im Sportkonzept. Abschließend meinte der Stadtrat, daß die seit Jahren mit großem Erfolg laufende Jugendaktion „Sportplatz der offenen Tür“, die über die schulfreien Sommermonate durchgeführt wird, einen besonderen Stellenwert einnehmen wird. (Schluß) hof/bs

Bereits am 24. März 1988
über Fernschreiber ausgesendet!

Terminvorschau vom 28. März bis 8. April 1988

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 28. März bis 8. April hat die „RATHAUSKORRESPONDENZ“ vorläufig folgende Termine vorgemerkt (Änderungen vorbehalten):

MONTAG, 28. MÄRZ:

11.00 Uhr, Pressegespräch der Wiener ÖVP

DIENSTAG, 29. MÄRZ:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

DIENSTAG, 5. APRIL:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

MITTWOCH, 6. APRIL:

10.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Sallaberger an die Parlamentsvizedirektoren Dr. Eduard Neumaier und Dr. Reinhold Ruckser (Steinerner Saal, Rathaus)

11.00 Uhr, Pressegespräch Vbgm. Ingrid Smejkal „40 Jahre Landesjugendreferat“ (PID)

14.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Mayr an Dior. Franz Herdin, Komm.-Rat Karl Kupka, Komm.-Rat Dkfm. Wilhelm Miller (Steinerner Saal, Rathaus)

DONNERSTAG, 7. APRIL:

10.00 Uhr, Pressekonferenz Bgm. Zilk und die Landesräte Dr. Hugo Valentin und Dr. Anton Zelger „Südtiroler Kulturwochen“ (PID)

10.30 Uhr, Gemeinderatsausschuß Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

11.00 Uhr, Gemeinderatsausschuß Wohnbau und Stadterneuerung

11.00 Uhr, Pressekonferenz Vbgm. Smejkal, neue Wohngemeinschaft (10, Otto-Probst-Straße 3/Block F/Stiege 48/Tür 5 und 6)

18.00 Uhr, Preisverleihung „Wien im Blumenschmuck '87“ durch StR. Dr. Häupl (Wappensaal, Rathaus)

FREITAG, 8. APRIL:

9.00 Uhr, Gemeinderatsausschuß Stadtentwicklung und Stadtplanung

10.00 Uhr, Verabschiedung von in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen durch Bgm. Zilk (Wappensaal, Rathaus)

11.00 Uhr, Konsumentenbeirat

11.30 Uhr, Gemeinderatsausschuß Umwelt und Sport

14.00 Uhr, Gemeinderatsausschuß Kultur

nachmittags: Bgm. Zilk und StR. Häupl — Stollendurchschlag Wetterinstollen, Pfannbauernquelle, Steiermark

(Schluß) red/gal

Kleingartenkonzept im Gemeinderat

Wien, 25. 3. (RK-KOMMUNAL) Dem Wiener Gemeinderat lag Freitag das Kleingartenkonzept für Wien vor. Es stellt die Leitlinie für die Entwicklung des Kleingartenwesens dar.

Das Konzept gibt die generellen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien an und ist damit die Leitlinie für die Organe der Stadt Wien, für alle städtischen Dienststellen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätigen Betriebe, Fonds und Unternehmen. Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus dem Konzept nicht abgeleitet werden.

Das Kleingartenkonzept bildet als übergeordnetes Sachkonzept zur Konkretisierung der Ziele des Stadtentwicklungsplanes die Grundlage für alle Überarbeitungen und Neuplanungen von Kleingartenanlagen.

Es ist auch bei allen sonstigen Planungen und Entscheidungen, die für die Stadt- und Bezirksentwicklung von Bedeutung sind, sowie bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen bzw. Gestaltungsplänen zu berücksichtigen.

Ausgangspunkte für das Konzept waren unter anderem

- Unklarheiten über die tatsächlichen Eigentums- und Bestandsverhältnisse
 - zunehmende Unsicherheit bei der städtebaulichen Bewertung und Einschätzung älterer Kleingartenanlagen sowie sonstiger kleingärtnerisch genutzter Flächen (Problem „wilde Siedlungen“)
 - offene Fragen bei der Ausweisung künftiger Neuanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der „Aktion 2000“
 - Erfüllung der Forderungen des Stadtentwicklungsplanes nach der Erstellung von Fachkonzepten.
- (Schluß) red/rr

Lainzer Tiergarten öffnet seine Pforten

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) Der Lainzer Tiergarten und der Laaer Wald öffnen am Palmsonntag, dem 27. März, wieder ihre Pforten nach der Wintersperre. Beide Erholungsgebiete sind dann bis einschließlich 1. November von Mittwoch bis Sonntag sowie an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit frei zugänglich. (Schluß) du/gg

Tempo 30 bis 40: 50 Prozent dafür, 37 Prozent dagegen

Zilk präsentiert Ergebnisse einer IFES-Umfrage

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) 50 Prozent der Wiener Bevölkerung sind für eine Senkung der Geschwindigkeit auf 30 bis 40 Stundenkilometer während der Nacht, 37 Prozent sind dagegen. Das ergab eine von Bürgermeister Dr. Helmut ZILK in Auftrag gegebene Umfrage des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES), deren Ergebnisse er heute, Freitag, bekanntgab.

Von den Befürwortern sprachen sich 31 Prozent für die Einführung einer empfohlenen Richtgeschwindigkeit aus, 61 Prozent für eine gesetzliche Festlegung. Sollte zu diesem Thema eine Volksbefragung durchgeführt werden, so würden laut Umfrage 58 Prozent „sicher“ sowie 14 Prozent „eher“ teilnehmen. „Eher nicht“ oder „sicher nicht“ teilnehmen würden 9 bzw. 10 Prozent. 67 Prozent der Befragten verfügen in ihrem Haushalt über ein Auto.

Bemerkenswerte Unterschiede ergibt die Befragung bei der Aufgliederung nach Alter und Geschlecht. Bei den Frauen besitzen die Befürworterinnen einer Geschwindigkeitssenkung mit 57 Prozent eine deutliche Mehrheit gegenüber den Gegnerinnen mit 29 Prozent. Bei den Männern hingegen sind die Befürworter mit 40 : 47 Prozent knapp in der Minderheit. In der Altersgruppe ab 50 Jahren beträgt das Verhältnis von Pro- zu Kontrastimmen 57 : 27 Prozent, bei den 16- bis 29jährigen 50 : 42 Prozent, bei den 30- bis 49jährigen 39 : 48 Prozent.

Eine hohe Zustimmung findet die Senkung der Geschwindigkeit mit 56 : 21 Prozent bei den Pflichtschulabsolventen, während bei den Maturanten und Akademikern mit 40 : 45 Prozent die Ablehnung überwiegt. Der höchste Zustimmungsgang herrscht in der Berufsgruppe der Selbständigen mit 65 : 35 Prozent, der geringste bei den Arbeitern mit 34 : 54 Prozent. Relativ gering ist mit 43 : 49 Prozent die Ablehnung bei jenen Personen, die im Haushalt über ein Auto verfügen, deutlich hingegen mit 63 : 13 Prozent die Zustimmung in den „autolosen“ Haushalten. (Die jeweils fehlende Differenz auf 100 Prozent umfaßt die Gruppe der Unentschlossenen bzw. jene Personen, die zu der jeweiligen Frage keine Angaben machten.)

In der Nacht 4,2 Prozent des Gesamtverkehrs

Bürgermeister Zilk betonte, daß die empfohlene Richtgeschwindigkeit von 30 bis 40 km/h analog zum Lkw-Nachtfahrverbot zwischen 23.00 und 4.30 Uhr gelten soll. Wie Messungen des Magistrats ergaben, beträgt während dieser Zeit der Verkehrsanteil am täglichen Gesamtaufkommen an Werktagen 4,2 Prozent, an Sonn- und Feiertagen 9,3 Prozent. Die Zahl der von der Temporeduktion betroffenen Verkehrsteilnehmer sei daher relativ gering, schloß Zilk. (Schluß) red/gg

Wiener Landtag

Fragestunde

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) Auf die ERSTE ANFRAGE von LAbg. Ing. MANDAHUS (ÖVP) an StR. SALLABERGER (SPÖ), wann ein Entwurf für eine Bauordnungsnovelle vorliegen werde, erklärte StR. Sallaberger, er sei für die Ausarbeitung des Gesetzes selbst nicht zuständig. Allerdings wäre sein Ressort von einer solchen Änderung betroffen, und daher sei er an einer umfassenden Diskussion über eine Umgestaltung der Bauordnung interessiert. Die Entscheidungen darüber werden aber gewiß nur langfristig getroffen werden können, meinte Sallaberger.

LAbg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) richtete an StR. Sallaberger die ZWEITE ANFRAGE, welche Schritte er unternehmen werde, um die Vorstellungen Wiens über eine multifunktionale Nutzung der Rossauer Kaserne beim Bund durchzusetzen. Sallaberger betonte, daß dem Bund die Vorstellungen Wiens mitgeteilt worden seien, und daß vereinbart worden sei, in einem Architektenwettbewerb Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung des Gebäudes auszuarbeiten. Er sei zuversichtlich, daß es zu einer Nutzung nach den Vorstellungen Wiens kommen werde und nicht zu einer ausschließlichen Nutzung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Hirnschall wies darauf hin, daß Bundesminister Lichal eine solche Nutzung offensichtlich als gegeben erachte. Warum werde dann ein Wettbewerb durchgeführt, fragte Hirnschall. Sallaberger verwies darauf, daß er in dieser Angelegenheit Kontakt mit Bundesminister Graf aufgenommen habe und dieser in einer Anfragebeantwortung am 15.3.1988 im Parlament neuerlich versichert habe, daß es bei der von Wien initiierten Vorgangsweise bleibe.

Auf die DRITTE ANFRAGE von LAbg. SRAMEK (SPÖ), wie groß das Förderungsvolumen im Bereich der Wohnbauförderung und der Wohnhausanierung im Jahre 1987 gewesen sei, antwortete StR. EDLINGER (SPÖ), daß 5.429 Wohneinheiten inklusive Lokalen und Ledigen-Wohnräumen mit einem Volumen von 3,4 Milliarden Schilling gefördert wurden. Für die Sanierung wurden 2,3 Milliarden Schilling aufgewendet und 240 Millionen Annuitätenzuschüsse gewährt. Für 459 Bauvorhaben gab es Zusicherungen. Für das heurigen Jahr könne man, sagte Edlinger, das Volumen angesichts der Änderungen und Einschränkungen bei der Verteilung der finanziellen Mittel noch nicht genau abschätzen, aber es sei damit zu rechnen, daß mehr als 4.000 neue Wohnungen sowie Sanierungen mit 3 Milliarden Volumen gefördert werden können. Bei der Sanierungsförderung werde eine Veränderung der Praxis mit Rücksicht auf die gewünschte städtebauliche Entwicklung notwendig werden. Die Veränderung im Kuratorium des Stadterneuerungsfonds beurteilte Edlinger als positiv, übte jedoch an der FPÖ Kritik, die keine konstruktiven Beiträge für die Stadterneuerung leiste.

Auf die VIERTE ANFRAGE von LAbg. HAAS (SPÖ), wann mit der Verlängerung der Mietzinsbildungsbefugnisse zu rechnen sei, antwortete StR. EDLINGER, er strebe dies noch in der ersten Hälfte des heurigen Jahres und abgekoppelt von einer späteren Novellierung des Mietrechtsgesetzes an. Im Hinblick auf die Steuerreform müssen überdies neue Förderungsformen entwickelt werden. Voraussetzung sei allerdings, daß die Mietzinsbildungsbefugnisse verländert werden. Als für ihn sehr wichtig bezeichnete der Wohnbaustadtrat die Festlegung der Mietermitbestimmung.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von LAbg. Dr. HAWLIK (ÖVP), wann dem Wiener Landtag ein neues Abfallwirtschaftsgesetz für Wien zur Begutachtung vorgelegt werde, sagte Umweltstadtrat Dr. HÄUPL (SPÖ), er hoffe, im Herbst 1988 einen derartigen Gesetzentwurf zur Begutachtung aussenden zu können. Inhaltlich werde sich dieser Entwurf am Abfallbewirtschaftungskonzept für Wien sowie an Landesgesetzen anderer Bundesländer —

besonders dem 1990 in Kraft tretenden und in den Bereich der Produktverbote hineinreichenden niederösterreichischen — orientieren. Dieses Gesetz sei aber auch in Abstimmung mit den Überlegungen, die auf Bundesebene angestellt werden, zu bringen. Ziel sei eine ökologische Kreislaufwirtschaft, weshalb die „Müllströme“ noch weiter zu analysieren seien. Der Markt für Altglas und Altpapier zeige sich nun wesentlich aufgeschlossener als noch vor einem Jahr, weshalb man sich um Absatzmärkte für das Wertstoffrecycling weniger Sorgen zu machen brauche. Bei der Abwicklung werde man sich am besten an den bestehenden Abfallwirtschaftsverbund Wien-Niederösterreich als Rechtsträger halten.

Die SECHSTE ANFRAGE von LAbg. Mag. KABAS (FPÖ) beschäftigte sich mit Schritten zur Schaffung eines Nationalparks im Wienerwald. Der effektivste Schutz des Waldes, erklärte Umweltstadtrat Dr. Häupl, könne mit einer Reduzierung der Luftschadstoffemissionen erreicht werden. Er stehe der Überlegung, einen Nationalpark Wienerwald zu schaffen, eher skeptisch gegenüber, sei aber gesprächsbereit. Viel wichtiger sei es, mit Niederösterreich jene Maßnahmen zu diskutieren, die in Erfüllung der Wienerwald-Deklaration zu treffen seien. Zu diskutieren sei die Zersiedelung des Waldes; auch die Erstellung eines Waldzustandsinventars bzw. Waldschutzkatasters. Er sei, betonte Häupl, kein Gegner von Nationalparks und stehe der Idee des Nationalparks Hohe Tauern bzw. des Nationalparks Ost, der Wien unmittelbar betreffe, außerordentlich positiv gegenüber.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von LAbg. FÜRST (ÖVP), warum noch immer nicht mit der Errichtung des Park-and-Ride Parkplatzes bei der S-Bahn-Station Leopoldau begonnen worden sei, antwortete StR. HATZL (SPÖ), der Grundsatzvertrag sei zwar abgeschlossen worden, es müssen aber noch die Details der Kosten für die Erhaltung dieser Anlage mit dem Bund geklärt werden. Er hoffe, daß dies noch heuer geschehe. Auf eine ZUSATZFRAGE sagte Hatzl, er werde sich für eine weitere Koordinierung der Betriebszeiten der Schnellbahn mit dem Wiener Verkehrsnetz einsetzen.

Er halte eine Neufassung der Wiener Bauordnung für vernünftiger als eine Novelle, sagte StR. SALLABERGER (SPÖ) auf die ACHTE ANFRAGE von LAbg. STOCKINGER (SPÖ). Die derzeitige Bauordnung stamme ursprünglich aus dem Jahre 1929 und wurde insgesamt 30mal novelliert. Die Gespräche über die Neufassung werden weitergeführt, man könne auf eine Fülle von vorhandenen Unterlagen zurückgreifen. In einer Enquete sollten die Wünsche der Fachleute an die Rechtsabteilung aufgearbeitet werden.

Die Novelle zum Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz hat die daran geknüpften Erwartungen nicht ganz erfüllt, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR auf die NEUNTE ANFRAGE von LAbg. HANKE (SPÖ). Die Zunahme der Ortstaxe im Jahre 1987 lag aufgrund der Entwicklungen im Wiener Fremdenverkehr unter den Erwartungen.

Wahl eines Mitglieds des Bundesrates

Landtagspräsident Ing. HOFMANN brachte den Vorschlag zur Neuwahl eines Mitgliedes sowie von zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates zur Abstimmung. Es wurde einstimmig beschlossen, daß Dr. Elisabeth HLAVAC (SPÖ) Mag. Dr. Ernst-Eugen VESELSKY (SPÖ) als Mitglied des Bundesrates nachfolgen soll. Als Ersatzmitglieder wurden LAbg. Herbert DINHOF sowie Josef RAUCHENBERGER (beide SPÖ) gewählt.

Gesetzesänderungen

Eine Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 und das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird, wurde in

Forts. von Blatt 553

Forts. auf Blatt 555

1. und 2. Lesung einstimmig beschlossen.

Eine Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird, wurde ebenfalls in 1. und 2. Lesung einstimmig beschlossen.

Änderung der Dienstordnung

StR. SALLABERGER (SPÖ) beantragte eine Gesetzesnovelle, mit der die Dienstordnung 1966, vor allem das darin enthaltene Disziplinarrecht, geändert werden soll.

LAbg. Ing. ENGELMAYER (ÖVP) stellte fest, daß mit dieser Änderung des Disziplinarrechts eine langjährige Kritik der ÖVP berücksichtigt wird. Die abschreckende und präventive Wirkung des neuen Disziplinarrechts bei groben Dienstpflichtverletzungen sei zu begrüßen, könne aber die Führungskraft von Vorgesetzten nicht ersetzen. Engelmayer kritisierte, daß es vor allem im Bereich der Verkehrsbetriebe Alkoholdelikte gebe, die bestraft werden müßten. Er schlug vor, die Statistik der Disziplinarfälle zu analysieren, um Maßnahmen gegen häufige Disziplinarvergehen ergreifen zu können.

LAbg. Ing. HUBER (SPÖ) meinte, daß Alkoholvergehen gerade bei den Verkehrsbetrieben schwerer geahndet werden als im Kanzleidienst, weil die Verantwortung für Menschenleben höher sei. Als positiv beurteilte Huber den Wegfall der Doppelbestrafung und die Änderung der Strafausmaße.

In seinem Schlußwort stellte StR. SALLABERGER fest, daß das Disziplinarrecht deshalb streng sei, weil eben Beamte eine besondere Vorbildfunktion hätten. Daß die Prävention funktioniere, sei daran zu erkennen, daß jährlich nur etwa 50 bis 100 Disziplinarfälle anfallen, was etwa einer Promille der Beschäftigten der Stadt Wien entspreche.

ABSTIMMUNG: Das Gesetz wurde in 1. und 2. Lesung einstimmig beschlossen.

Weitere Gesetzesänderungen

Eine Gesetzesvorlage, mit der die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird, wurde in 1. und 2. Lesung einstimmig beschlossen.

Weiters wurde eine Gesetzesvorlage über Stiftungen und Fonds (Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz) in 1. und 2. Lesung einstimmig beschlossen.

Dringliche Anfrage der FPÖ

LAbg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) stellte an Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) eine dringliche Anfrage über „die drohenden Auswirkungen der von den Regierungsparteien vereinbarten Steuerreform des Bundes auf die Stadt Wien“. Hirnschall begründete seine Anfrage damit, daß seiner Ansicht nach die Länder und Gemeinden zu den Verlierern der vorgesehenen Steuerreform zählen. Aus diesem Grund müsse er nun konkret um Auskunft darüber ersuchen, wieviel die Steuerreform die Stadt Wien kosten werde.

Dem Antrag, über die dringliche Anfrage eine Debatte abzuhalten, wurde einstimmig zugestimmt.

In seiner Wortmeldung in der Debatte führte Hirnschall aus, daß das Steuerreformpaket des Bundes die propagierte Zielsetzung nicht erreiche. Seiner Ansicht nach hätte die Steuerreform darüber hinaus Auswirkungen auf den Wiener Haushalt, vor allem im Bereich der Wohnbauförderung und der Stadterneuerung. Es sei unredlich seitens des Bundes, Steuerausfälle Ländern und Gemeinden anzulasten und Erhöhungen nur dort vorzunehmen, wo es sich um Bundesabgaben handle, meinte Hirnschall. Er verwies

Forts. von Blatt 554

Forts. auf Blatt 556

auf die massiven Länderproteste, darunter auch auf den heftigen Protest, den Landeshauptmann Zilk anlässlich der Eröffnung der Wiener Messe geäußert habe. Hirnschall unterstrich die eminente Bedeutung der Erhaltung der Finanzkraft von Ländern und Gemeinden, die man im Interesse der Bürger mit allen Mitteln verteidigen müsse. Bezüglich der Vorgangsweise sagte Hirnschall, daß es nicht zielführend sei, wenn der Nationalrat die Steuerreform zuerst beschließe und erst danach Länder und Gemeinden beim Finanzausgleich als Bittsteller auftreten müßten. Ein gemeinsames Vorgehen der Länder sei wichtig für eine erfolgreiche Verteidigung der Länderrechte.

LAbg. FREITAG (SPÖ) entgegnete, daß die Steuerreform für rund 90 Prozent der Arbeitnehmer Vorteile bringe und die SPÖ in den Verhandlungen, entgegen den Vorstellungen der ÖVP, wesentliche Vorteile für die Arbeitnehmer habe durchsetzen können. Gewiß gäbe es auch Wermutstropfen, die Auswirkungen auf die Länder haben. Um eine gerechte Aufteilung der Belastungen zu erreichen, werden gewiß harte Verhandlungen ins Haus stehen. Er sei aber optimistisch, daß Wien dabei nicht schlecht abschneiden werde. Freitag bezeichnete Vizebürgermeister Mayr als einen Garanten für berechtigten Optimismus in dieser Hinsicht.

LAbg. Ingrid KARIOTIS (FPÖ), Bürgermeister Dr. ZILK habe bei der Messeeröffnung vor den Auswirkungen der Steuerreform gewarnt, insbesondere vor Nachteilen für die Stadterneuerung. Kaum habe die Stadterneuerung zu greifen begonnen, werde sie auch schon wieder gebremst. Wirtschaft und Arbeitsplätze seien gefährdet und das, während die Hälfte der Wiener Bevölkerung in unzeitgemäßen Wohnungen leben müsse. Vizebürgermeister Mayr habe die Interessen Wiens nicht ausreichend vertreten. Die Familien würden durch die Steuerreform belastet. Kariotis verlangte vom Vizebürgermeister Auskunft, welche Maßnahmen getroffen werden, um die Einnahmehausfälle nicht zu Lasten der Bürger der Stadt Wien gehen zu lassen. Sie erkundigte sich, ob es Tarif- und Gebührenerhöhungen oder stattdessen Gespräche mit dem Finanzminister geben werde.

StR. Dr. BUSEK (ÖVP) erinnerte daran, daß die Einführung der „Sparbuchsteuer“ seinerzeit von der FPÖ mitgetragen worden sei. Man könne nicht erwarten, daß die Steuerreform einerseits eine Entlastung für die Bevölkerung bringe, und andererseits zusätzliche Mittel für die Länder und Gemeinden verlangen. Die Steuerreform sei notwendig, um das Leistungsinteresse des Bürgers wiederherzustellen, um auf diese Weise dessen Bereitschaft zu erhöhen, Steuern zu zahlen. Die hohe Steuerbelastung habe bisher dazu geführt, daß viel Geld „schwarz“ verdient wurde. In den vergangenen Jahren habe sich in Wien die Tendenz eingebürgert, vom Bund immer mehr Leistungen zu verlangen. Der Bund könne sich dies allerdings jetzt nicht mehr leisten. Andere Bundesländer hätten beispielsweise bei der Wohnbauförderung auch eigene Mittel beigesteuert. Bei der „Sparbuchsteuer“ müsse man auch die Blickrichtung auf einen EG-Beitritt im Auge behalten und daran denken, daß die Bundesrepublik Deutschland einen derartigen Schritt vorbereitet. Österreich könne sich davon nicht abkoppeln. Abschließend erklärte Busek, die Steuerreform werde sehr wohl die Stadterneuerung und die Familien fördern und den Mittelstandsbetrieben neue Impulse geben.

Die ÖVP, erklärte LAbg. Dr. SWOBODA (SPÖ), sei nicht überzeugend in ihrer Argumentation, daß das Land Wien zuviel Geld habe. Dies könne nicht übereinstimmen mit den Forderungen der ÖVP nach mehr Ausgaben für Stadterneuerung, Gesundheitswesen und so weiter. Seine Fraktion, erklärte Swoboda, verlange von der Bundesregierung eine Steuerreform, die Gemeinde und Länder finanziell so ausstatte, daß sie ihre Aufgaben auch erfüllen können. Stadt und Staat müßten für den Bürger arbeiten, was nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln möglich sei. Zur Kritik der FPÖ an

Forts. von Blatt 555

Forts. auf Blatt 557

der Zinsertragssteuer sagte Swoboda, ein EG-Beitritt Österreichs sei ohne diese nicht vorstellbar. Darüber hinaus liege die Steuerreform mit der Einführung dieser Steuer auch im Interesse kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe.

LAbg. Dr. MAIER (ÖVP) kritisierte die Rücklage in Höhe von rund drei Milliarden Schilling aus Wohnbauförderungsmitteln des Bundes. Die Finanzpolitik der Stadt Wien sei in den letzten Jahren nicht effizient gestaltet worden, sagte Maier. Maier kritisierte weiters die verspäteten Proteste Bürgermeister Zilks gegen die geplante Absiedlung des Elin-Werkes aus Wien und erklärte, Zilk sei seiner Pflicht in Hinblick darauf nicht nachgekommen. Man hätte bereits vor einiger Zeit verhindern müssen, daß derartige Entwicklungen Platz greifen. Die ÖVP sei, mit der Absicht zu sanieren, in die Bundesregierung gegangen und damit auch den Ländern wieder mehr Geld zu verschaffen.

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ) stellte der formellen Beantwortung der dringlichen Anfrage der FPÖ einige grundsätzliche Bemerkungen voran.

So akzeptiere er die Zielsetzung der FPÖ, die kleinen Steuerzahler zu unterstützen. Kritik übe er allerdings an steuerlichen Begünstigungen für Familien, wenn diese vom Einkommen und damit der Steuerleistung abhängig sind. Ein direktes Beihilfensystem sei effizienter und sozial gerechter.

Da auch die Zinseinkünfte zu versteuerndes Einkommen sind, nähme die ÖVP durch ihre im Grunde ablehnende Haltung zur Kapitalertragssteuer jene in Schutz, die derartige Einkommen einer Versteuerung entziehen.

Die ÖVP zeige, so Mayr, wenig Bereitschaft zu einer sachlichen Diskussion, wenn sie behauptete, daß Wien zuviel Geld habe. Die Steuereinnahmen Wiens pro Kopf mit 7.307 Schilling liegen unter dem österreichischen Durchschnitt. Dennoch trage Wien etwa hohe Ausgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Obwohl Wien den Großteil der Kosten für den Nahverkehr übernehmen müsse, werde Wien bei der Zuteilung von Straßenbaumitteln nicht gerade bevorzugt.

Wie wenig die ÖVP zu sachlichen Lösungen beitrage, zeige das Beispiel der Wohnbauförderung. Die vom Finanzminister verlangte und beinahe schon zugesicherte Wertsicherung der Wohnbauförderungsmittel und ihre prozentuelle Bindung an die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die zu einer Stabilisierung der künftig zur Verfügung stehenden Mittel geführt hätte, sei an der Haltung der steirischen Landesregierung gescheitert. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Länder und Gemeinden betreibe die ÖVP in Wien „wirtschaftlichen Hochverrat“, so Mayr, wenn sie weiter behauptet, Wien hätte zuviel Geld.

In der formellen Beantwortung der dringlichen Anfrage sagte Mayr: Grundsätzlich ist im Rahmen der Steuerreform mit Einnahmeausfällen in den Bereichen Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer zu rechnen, wobei die Länder und Gemeinden unmittelbar durch die Tarifsenkung der Lohn- und Einkommensteuer und die Reduzierung des Steuermaßbetrages der Gewerbesteuer betroffen sein werden, da die Körperschaftssteuer eine ausschließliche Bundesabgabe darstellt. Netto würden sich durch die Tarifsenkung Ausfälle in der Höhe von 15 bis 16 Milliarden ergeben.

Für Wien würde sich ein Einnahmefehl aus der Steuerreform von 1,1 bis 1,3 Milliarden Schilling pro Jahr ergeben. Weil die Wohnbauförderung an den Ertrag aus Lohn- und Einkommensteuer gebunden ist, ergibt sich hier für alle Bundesländer ein Minus von 1,2 Milliarden Schilling.

Der Finanzminister sagte den Ländern zu, eine beteiligungsadäquate Belastung der Gebietskörperschaften mit den Einnahmeausfällen anzu-

Forts. von Blatt 556

Forts. auf Blatt 558

streben. Im Bereich der Stadterneuerung schließlich wurde als Ersatz für die Streichung der vorzeitigen Abschreibung ein 20prozentiger Investitionsfreibetrag erreicht.

Dringliche Anfrage der ÖVP

Die ÖVP brachte eine DRINGLICHE ANFRAGE an den Landeshauptmann über die skandalösen Vorkommnisse der letzten Zeit (Stadion, AKH, Braun-BFI, Teletheater, Raimundtheater) sowie über die Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten ein.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage betonte LAbg. Dr. Ferdinand MAIER (ÖVP), die letzten Wochen und Monate hätten eine Fülle von Skandalen an die Öffentlichkeit gebracht. Es sei Aufklärung nötig. Der Landeshauptmann habe die politische Verantwortung und er müsse auch Konsequenzen ziehen. Im Interesse der Steuerzahler erwarte die Volkspartei Antworten, welche Maßnahmen künftig gesetzt werden, um weitere Skandale zu verhindern.

Die Debatte über die dringliche Anfrage wurde von LAbg. Dr. Maier eingeleitet. Er erinnerte daran, daß bei der erstmaligen Inbetriebnahme des 150 Millionen teuren Notstromaggregates im AKH das Gerät eingegangen sei. Der Kontrollamtsbericht habe beim Wiener Stadion eine Kostenexplosion, Umplanungen und Schlampereien sowie Doppelverrechnungen aufgezeigt. Die Volkspartei habe viele Anträge auf Kontrolle gestellt, die jedoch von der Mehrheit niedergestimmt worden seien. Der Landeshauptmann dürfe es sich nicht zu einfach machen; Er müsse feststellen, wer die politische Verantwortung trage, und könne sich nicht auf einen kleinen Geschäftsführer ausreden. Der Landeshauptmann selber sei dafür verantwortlich, daß es bei der Wiener Holding nach der Abschaffung der Beteiligungskommission keine entsprechende Kontrolle gebe. Und es sei interessant, daß bei der Firma Ekazent-Consult, die in den Stadionskandal verwickelt ist, nicht einmal ein Aufsichtsrat existiert. In diesem Zusammenhang sprach Dr. Maier vom Verdacht der Parteienfinanzierung und meinte, es sei ein Zynismus, wenn der Landeshauptmann-Stellvertreter sage, daß aufgrund der Auflösung von Rücklagen der Holdingfirmen zur Schadensdeckung keine Steuermittel herangezogen werden müßten. Die Volkspartei erwarte sich nun Konsequenzen.

LAbg. Mag. KABAS (FPÖ) gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß es auch in Wien nicht möglich sei, Fehlleistungen und Skandale zu verhindern. Dies gefährde und erschüttere seiner Ansicht nach das System. Er unterstrich die positive Rolle von Kontrollamt und Kontrollausschuß, der offensichtlich eine Hilflosigkeit der Mächtigen gegenüberstehe. Er forderte, daß taugliche Gegenmaßnahmen gegen Fehlentwicklungen getroffen werden, und vertrat die Ansicht, daß alle großen Problemfälle der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Ressort von Vizebürgermeister Mayr stünden. Neben erforderlichen Konsequenzen im Management solle daher auch die politische Verantwortung übernommen werden. Begleitende Kontrolle und Projektkontrolle seien ebenso wichtig wie die Möglichkeit, auch in Wien Untersuchungsausschüsse einsetzen zu können.

LAbg. Ing. MANDAHUS (ÖVP) nahm zum „Fall Ronacher“ Stellung und kritisierte, daß erst nach Abschluß des Wettbewerbes ein Kostenlimit gesetzt wurde. Dies hätte seiner Ansicht nach bereits in den Wettbewerbsbedingungen bekanntgegeben werden müssen. Ihm dränge sich daher der Verdacht auf, daß die Absicht bestehe, den zweitplacierten des Wettbewerbs zu bevorzugen. Auf einen Zwischenruf von Bürgermeister Zilk sagte Mandahus, es würde ihn freuen, wenn es zu einem positiven Ergebnis kommt. Zum Stadion meinte Mandahus, daß eine derartige Kostenüberschreitung in der Privatwirtschaft undenkbar wäre. Wer Verträge nicht einhalte, müsse dies vor dem Handelsgericht verantworten. Unter den Punk-

Forts. von Blatt 557

Forts. auf Blatt 559

ten, die seiner Ansicht nach zu kritisieren seien, führte Mandahus vor allem eine mangelnde Bauvorbereitung und lückenhafte Kostenschätzungen an. Auch habe die Stadt Wien von ihrem vollen Überprüfungsrecht nicht ausreichend Gebrauch gemacht. Zu denken gebe ihm, daß beim Praterstadion ebenso wie beim Horr-Stadion die Ekazent und ein Zivilingenieurbüro beauftragt worden seien, obwohl es bereits beim Horr-Stadion gravierende Probleme gegeben habe.

LABg. WIMMER (SPÖ) vertrat die Ansicht, daß die Kontrolle in Wien funktioniere und daß sich alle drei Parteien darüber einig seien, dort Konsequenzen zu ziehen, wo Verfehlungen vorgekommen sind. Allerdings könne das Kontrollamt im Falle Teletheater und BFI nur jene Bereiche prüfen, die die Stadt Wien betreffen. Zum Stadion meinte Wimmer, daß Kostensteigerungen auch durch erhöhte Bau- und Lohnkosten, gerechtfertigte Umplanungen (Vollüberdachung, Sicherheitspaket) entstanden sind. Heftige Kritik übte Wimmer an der Firma Heinz, die für die Planung verantwortlich gewesen ist. Dafür könne man die Holding-Firmen nicht verantwortlich machen. Selbstverständlich müsse es bei Unregelmäßigkeiten entsprechende Konsequenzen geben. Im Falle des nichtfunktionierenden Notstromaggregates beim AKH habe sich gezeigt, daß die begleitende Kontrolle funktioniert habe. Schließlich sei es die VAMED gewesen, die auf den Fehler aufmerksam gemacht hat. Zur Frage des Raimundtheaters kritisierte Wimmer den Bund, der sich seiner Ansicht nach der Verantwortung entziehe. Generell müsse man sich die Frage stellen, ob der Aufsichtsrat der Holding seine Kontrollrechte ausreichend wahrnehme. Die Kontrollinstanzen der Stadt Wien jedenfalls hätten bisher gut funktioniert. Dies werde auch in Zukunft der Fall sein.

StR. Dr. Ursula PASTERK erklärte im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Ronachers, daß das ursprüngliche Projekt (Kosten 900 Millionen Schilling) derzeit nicht finanzierbar sei. Es muß mit der Hälfte auskommen werden, und es sind Einwände des Bundesdenkmalamtes zu berücksichtigen. Die beiden Preisträger für die Sanierungskonzepte seien aufgrund des neuen Kostenlimits eingeladen worden, neue Revitalisierungsvorschläge vorzulegen. Pasterk wandte sich gegen den Vorwurf, es solle „gemauschelt“ werden.

LABg. PRINZ (FPÖ) befaßte sich mit der Stadion-Sanierung und erklärte, daß weder Projektant (Firma Heinz) noch örtliche Bauleitung und technische Prüfung (EKAZENT) ordnungsgemäß gearbeitet hätten. Es habe Versäumnisse, Fehleinschätzungen und fachliche Disqualifikation gegeben. Augenfällige Rechenfehler wurden akzeptiert, entscheidende Teile wurden in der Ausschreibung einfach vergessen und Neuherstellungen durchgeführt, obwohl sie nicht notwendig gewesen wären. Das Kontrollamt habe festgestellt, daß Millionenbeträgen keine Nachweise gegenüberstehen. Es habe Berechnungen nach falschen Positionen, das Fehlen von Rechnungen, Doppelverrechnungen und anderes angeprangert.

GR. Dipl.-Ing. REGLER (ÖVP) verwies auf die enorme Kostensteigerung, die nur zu einem Fünftel durch Baukostenvalorisierungen begründet sei. Es habe eine Reihe von Versuchen zur Reinwaschung gegeben, aber: die EKAZENT habe unter anderem nichts zur Einhaltung des Kreditrahmens getan, der Projektant (Firma Heinz) sei durch schlechte Erfahrungen beim Horr-Stadion bekannt, der Bauherr (Stadthalle) habe einen ungeeigneten Projektanten und unkritische Firmen ausgewählt, und der Vollzugsausschuß, in dem auch Finanzverwaltung und Sportamt vertreten waren, habe nichts getan, um die nun bestehenden Mißstände zu verhindern, sondern der Entwicklung zugesehen. Den Landeshauptmann fragte Regler, ob dieser wieder die Beteiligungskommission einsetzen werde, und meinte, die SPÖ wehre sich gegen einen Untersuchungsausschuß — eine Einrichtung, die sich schon beim AKH bewährt hätte. Von Landeshauptmann Zilk

Forts. von Blatt 558

Forts. auf Blatt 560

haben eine begleitende Kontrolle einsetzen werde, um „ein solches Debakel“ in Hinkunft zu vermeiden.

Wien habe in den letzten Jahren das BFI mit rund 35 Millionen Schilling subventioniert, sagte LAbg. PROCHASKA (ÖVP). Im Hinblick darauf könne man beim Rücktritt des Exstadtrates Braun von „selbstverständlich, kritisch und unösterreichisch“ sicherlich nicht sprechen. Bürgermeister Zilk, sagte Prochaska, sei nicht in der Lage und nicht willens, zur Aufklärung über die BFI-Subventionen der Stadt Wien beizutragen.

Im 33. Planungs- und 26. Baujahr des AKH, sagte Stadtrat Maria HAMPEL-FUCHS (ÖVP), stehe man nun vor einem neuerlichen Debakel. Diesmal gehe es um die Gasturbinen für die Notstromversorgung des AKH, die bereits beim ersten Probelauf versagte hätten. Vor der Fertigstellung dieses am längsten dauernden Spitalsbaus der Welt sei man bereits gezwungen, Sanierungsmaßnahmen am Bauwerk und den technischen Einrichtungen zu setzen. Die ÖVP habe vor diesen Ereignissen, die auf Kosten des Steuerzahlers gingen, rechtzeitig und eindringlich gewarnt.

Seit vielen Jahren, meinte LAbg. Mag. KAUER (ÖVP), verfallen einige immer wieder für gerettet erklärte Kulturgüter Wiens, wie das Ronacher, das Neugebäude, das Grassalkovics-Schlössl und das Palais Harrach. Es sei die Frage nach der politischen Verantwortung für die Vorgangsweise bei der „Rettung“ dieser Kulturgüter zu stellen. Dieses sei der eigentliche Skandal, und er wünsche sich eine „Haftpflicht für politische Erklärungen“. Es würde dann weniger Schlagzeilen, aber auch weniger Schulden, die das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Politiker zerstören, geben. Erneuerte politische Kultur erfordere Anstand und „Fakten, die sich an Erklärungen halten“.

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ging Landeshauptmann Dr. Helmut ZILK auf die einzelnen Punkte ein: Beim Stadion habe das Kontrollamt eine Summe von insgesamt 20 Millionen als aufklärungsbedürftig befunden, davon sind 17 Millionen von offenen Honoraren einbehalten worden, sodaß mit Sicherheit keine Steuermittel zur Schadensbehebung nötig seien. Er selbst habe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, und die Wirtschaftspolizei habe die Untersuchungen aufgenommen.

Zum Thema Horr-Stadion sagte Zilk, die Frist zur Abrechnung der Subvention sei bis Ende März verlängert worden. Zum AKH meinte der Landeshauptmann, es gebe bereits seit 1980 eine begleitende Kontrolle, die auch bei der Vergabe des Notstromaggregates eingeschaltet war. Die VAMED überlege, vom Vertrag zurückzutreten. Im übrigen laufe der Baufortschritt beim AKH nach Plan, und auch der Kostenrahmen werde eingehalten. Zum Thema Braun-BFI sagte Zilk, daß das Kontrollamt eine Prüfung über die Verwendung der Beiträge der Stadt Wien bereits eingeleitet habe. Bundessubventionen könnten nicht von Wien überprüft werden. In der Frage Teletheater könne das Kontrollamt nicht einschreiten, da Wien kein Mehrheitseigentümer sei. Allerdings hat das Kontrollamt sowohl 1985 als auch 1986 die Veranstaltung des Sommertheaters überprüft. Die Schulden des Raimundtheaters betragen 167 Millionen und nicht wie behauptet 200 Millionen. Die Stadt Wien erfülle ihre Verpflichtungen, aber der Bund drücke sich offensichtlich davor.

Als Beweis dafür, wie effizient die Kontrolltätigkeit in Wien ablaufe, führte der Landeshauptmann an, daß das Kontrollamt über seinen Auftrag weisungsfrei sei. Er selber habe den Eindruck, daß manche Anträge der Opposition mehr auf Öffentlichkeitswirksamkeit als auf Effizienz ausgerichtet seien. Nicht umsonst sei er immer schon dafür eingetreten, betonte Zilk, daß der Vorsitzende des Kontrollausschusses von einem Vertreter der kleinen Oppositionspartei gestellt werde. Man dürfe auch nicht vergessen, daß er in seiner Amtszeit im 28 Fällen einen Prüfantrag an das Kontrollamt

Forts. von Blatt 559

Forts. auf Blatt 561

gegeben habe und in 13 Fällen sogar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe.

Er sei bereit, die volle politische Verantwortung zu übernehmen, wie es den Aufgaben des Bürgermeisters und Landeshauptmannes entspreche. Diese politische Verantwortung betreffe aber nur Tatsachen und nicht Behauptungen. Und er habe keinen Anhaltspunkt dafür, daß die zuständigen Stadträte ihren Pflichten nicht vollinhaltlich nachgekommen seien. Weiters betonte Zilk, daß er sich vom ersten Tag seiner Tätigkeit an für eine ordnungsgemäße, sparsame und zweckmäßige Verwendung von Steuergeldern eingesetzt habe. Zum Vorwurf, daß die Beteiligungskommission abgeschafft worden sei, stellte Zilk fest, daß alle Fragen, die die Holding betreffen, im Finanzausschuß besprochen werden.

Abschließend stellte Zilk fest, daß das Ronacher nun gerettet sei. Er verwies darauf, daß zum Zeitpunkt, als er sein Amt übernommen hat, für dieses Gebäude ein unterschriftsreifer Abbruch-Bescheid vorhanden gewesen sei.

Die Sitzung des Wiener Landtages endete um 15.20 Uhr. (Schluß) red

Forts. von Blatt 560

Matzenauer: Ganztägige Schulformen - kein Kompromiß zu Lasten der Pädagogik

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) Zu der Diskussion über Modelle von ganztägigen Schulformen stellte der amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Prof. Hans MATZENAUER, Freitag gegenüber der „RATHAUSKORRESPONDENZ“ fest: „Die öffentliche Diskussion um ein flexibles Modell eines ganztägigen Betreuungsangebotes für Schüler wird derzeit unter verschiedenen Blickwinkeln geführt:

- dem Wunsch der Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit und eine bessere Förderung für ihre Kinder verlangen,
- der Forderung der öffentlichen Hand, die anfallenden Kosten in einen vertretbaren Rahmen zu halten,
- der Angst privater Organisationen, die eine Bedrohung ihrer Tätigkeit im Bereich der Nachmittagsbetreuung befürchten,
- dem Wunsch von Privatschulen, öffentliche Gelder zur Führung ganztägiger Schulen zu bekommen.

Es ist daher höchste Zeit, auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder einzubringen und der Diskussion eine pädagogische Dimension zu geben. Ein flexibles Modell, als bildungspolitischer Kompromiß, muß so weit gefaßt werden, daß es den Pädagogen möglich ist, die Schüler am Nachmittag nicht nur zu beaufsichtigen und zu betreuen. Es muß gewährleistet sein, daß im Tagesablauf der Schüler Phasen der Belastung mit Phasen der Erholung wechseln können. Es muß die Möglichkeit bestehen, daß eine tägliche Übungsstunde in Kleingruppen vorgesehen werden kann, wobei der Lehrer, der das Kind im Unterricht betreut, auch die Übungsstunde hält. Es muß im Rahmen des Freizeitbereiches möglich sein, ein sinnvolles, kreatives, die gesamte Persönlichkeit des Kindes erfassendes Kursangebot zu verwirklichen. Die sinnvolle „Bewältigung der Freizeit“ wird ein Problem der Zukunft sein.

Ein flexibles Modell muß darüber hinaus sicherstellen, daß verschiedene Varianten möglich sind:

- Da der überwiegende Teil der zumeist berufstätigen Eltern eine sich über das gesamte Schuljahr erstreckende Betreuung ihrer Kinder wünscht, sollten die neuen Modelle auf dieses Bedürfnis Rücksicht nehmen. Für jene Eltern, die nur eine fallweise Betreuung ihrer Kinder wünschen, sollten ebenfalls Angebote vorhanden sein.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit ist unteilbar. Freiwillig heißt nicht nur, einer ganztägigen Schule ausweichen zu können, sondern freiwillig heißt auch, auf Wunsch einen Platz an einer ganztägigen Schule garantiert zu bekommen. Erhebungen der letzten Jahre weisen darauf hin, daß in Wien bis zu 60 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder bereit wären, ihr Kind in eine ganztägige Schule zu geben.“

Abschließend forderte Prof. Matzenauer, bei der zukünftigen Diskussion auf bildungspolitischer Ebene darauf zu achten, daß die finanziellen Lasten ausgewogen verteilt werden und kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer ganztägigen Schulform ausgeschlossen wird. (Schluß)
wstr/bs

Wiener Gemeinderat

Fragestunde

Wien, 25.3. (RK-KOMMUNAL) Anschließend an die Sitzung des Landtages trat der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen, die mit einer Fragestunde eingeleitet wurde.

Auf die ERSTE ANFRAGE von GR. Mag. KABAS (FPÖ), warum die Stadt Wien keine Alternativstandorte für die Aufstellung des Hrdlicka-Denkmal in Betracht gezogen habe, betonte Bürgermeister Dr. ZILK, daß es sich hier nicht um ein Hrdlicka-Denkmal, sondern um ein Denkmal gegen den Faschismus handle, an dem Hrdlicka seit zehn Jahren arbeite. Nach dem vom Künstler vorgeschlagene Standorte (Stephansplatz, Morzinplatz) wieder verworfen wurden, wurde 1983 im Stadtsenat und im Gemeinderat einstimmig ein Werkvertrag mit Alfred Hrdlicka geschlossen. Bestandteil dieses Vertrages ist der Aufstellungsort Rasenfläche am Platz vor der Albertina. Dieser Vertrag sei einzuhalten. Im übrigen verwies Zilk auf die Zeit um die Jahrhundertwende, als es vergleichbare Debatten um das Loos-Haus und anderes gegeben hatte. In einer Zusatzfrage bekräftigte Kabas, daß er nicht das Denkmal an sich in Frage stelle, sondern die Gestaltung des Albertinaplatzes, zu der er eine Volksbefragung anregte. Zilk gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die FPÖ das Denkmal an sich nicht in Frage stelle. Er vertrat den Standpunkt, daß Volksentscheidungen in Fragen der Kunst problematisch seien. Speziell die Jugend und das Ausland würden die mit einer Volksbefragung verbundene Diskussion um das Denkmal kaum verstehen.

GR. Dkfm. KÖNIG (ÖVP) richtete an StR. Univ.-Prof. Dr. STACHER die Frage nach den Kosten einer neuen Kuranstalt in 5, Ziegelofengasse, die als Ersatz für die fehlende physikalische Anstalt im neuen Margaretener „Erlebnisbad“ angekündigt wurde. Stacher erklärte sich grundsätzlich als unzuständig für private Krankenanstalten. Die Kosten für eine derartige Anstalt seien je nach Ausstattung und Angebot mit sechs bis 16 Millionen Schilling anzunehmen. Zur Zeit liege bei der MA 14 kein Ansuchen auf Errichtung und Betrieb vor.

Auf die DRITTE ANFRAGE von GR. Dipl.-Kfm. Hilde SCHILLING (ÖVP), ob bereits alle Vorbereitungen getroffen seien, damit die Fernwärmeversorgung von Krankenhaus und Pflegeheim Lainz ohne Verzögerung durchgeführt werden kann, antwortete Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER, daß die Heizbetriebe Wien die Anschlußleitung bis zum Krankenhaus und Pflegeheim im Jahre 1989 fertigstellen werden. Nach Abschluß der notwendigen Erhebungen auf dem Anstaltsareal und unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung sei die Fertigstellung des Anschlusses selbst 1990/91 zu erwarten. Derzeit laufen, so Stadtrat Stacher, Gespräche mit den HBW über Finanzierung und Kostenteilung.

Auf die VIERTE ANFRAGE von GR. FAYMANN (SPÖ) nach dem Stand des Ausbaus des Wiener Luftmeßnetzes antwortete StR. Dr. HÄUPL (SPÖ), daß zur Zeit 16 städtische Meßstellen zur Verfügung stehen und eine weitere auf dem Friedrich-Schmidt-Platz geplant sei. Dazu kommen noch vier nicht-städtische Meßstellen, die jedoch von der städtischen Umweltabteilung abgefragt werden können. Für die Errichtung des Meßnetzes wurden bisher 28 Millionen Schilling aufgewendet, die jährlichen Kosten liegen bei rund zwei Millionen. Mit diesem Netz können Aussagen über die Umweltsituation im Stadtgebiet getroffen werden und sie lassen auch Aussagen über einen allenfalls erforderlichen Smog-Alarm zu. Bei der Mittelzuteilung durch den Bund sei Wien sehr schlecht weggekommen. Zwei Jahre lang habe es kein Geld gegeben. Heuer sollen wieder Zuschüsse bezahlt werden. Derzeit finden Gespräche zwischen der Stadt Wien (Umweltabteilung) und dem Umwelt-Bundesamt statt, in denen geklärt werden soll,

welche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Smogalarmgesetz und der Emissionsschutz-Vereinbarung notwendig sind. Dies werde sich in Bundesmitteln niederschlagen.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von GR. Ing. RIEDLER (SPÖ), sagte Umweltstadtrat Dr. HÄUPL (SPÖ), die letzte umfassende Untersuchung über die Gewässergüte stehender Gewässer in Wien sei 1983 durchgeführt und 1985 im Bundesumweltkataster veröffentlicht worden. Da derartige Untersuchungen alle fünf Jahre vorgesehen seien, werde 1988 eine neuerliche Untersuchung durchgeführt. Die letzten Untersuchungen haben ergeben, daß die vorgeschriebenen bakteriologischen und chemischen Grenzwerte — auch bei der laufenden Überprüfung der Badegewässer vor und während der Badesaison — eingehalten werden. Entsprechende Maßnahmen bei einer Überschreitung der ÖNORM-Werte würden, wo und wann immer notwendig, bereits jetzt ergriffen. Es gebe, sagte Häupl, aber keine Vergleichswerte zu stehenden Gewässern in den Bundesländern.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von GR. Dr. HAWLIK (ÖVP) nach der Entsorgung der Filterkuchen von EBS und Flötzersteig sagte Stadtrat Dr. HÄUPL, die Firma Kommunal-Service, die den Filterkuchen der Anlage am Flötzersteig entsorge, sei nicht bereit, den Ort bekanntzugeben. Die EBS lagere derzeit auf eigenem Gelände. Es werde aber, sagte Häupl, in absehbarer Zeit möglich sein, ein neues Verfahren zum Multirecycling, das derzeit in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig erprobt werde, zu beurteilen. Dieses Verfahren bedeute einen großen technischen Fortschritt in Hinblick auf die Verfestigung des Filterkuchens und werde voraussichtlich eine Reduktion desselben um 50 Prozent ermöglichen. Die EBS führe derzeit Verhandlungen, um ihre Filterkuchen ins Ausland zu entsorgen.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von GR. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) erklärte StR. EDLINGER, mit dem Ankauf des Bierlokals "Oberbayern" wolle die Stadt Wien einen Beitrag zur Belebung des Volkspraters leisten. Es sei nicht beabsichtigt, daß die Stadt selbst einen Gastronomiebetrieb führe, die Anlage solle an einen Pächter aus Niederösterreich weitergegeben werden. Dieser werde den Betrieb als Diskothek für die Jugend führen. Mit dem Ankauf möchte die Stadt Wien verhindern, daß sich auf diesem Areal etwa eine „Spielhölle“ ansiedle.

Die Stadt Wien habe keine „8 Milliarden auf der Kante“, betonte Vizebürgermeister MAYR auf die ACHTE ANFRAGE von GR. Elisabeth DITTRICH (SPÖ). Der Liquiditätsstand unterliege großen Schwankungen. Der Kassenbestand müsse so gewählt sein, daß täglich fällige Zahlungen geleistet werden können. Außerdem werden wegen der Zweckbindung der Mittel Rücklagen gebildet. Die Behauptungen von StR. Dr. Busek von den 8 Milliarden seien aus der Luft gegriffen.

In Beantwortung der NEUNTEN ANFRAGE von GR. PRAMEL (SPÖ) befaßte sich Vizebürgermeister MAYR mit den Auswirkungen der Steuerreform auf die Stadt Wien. Bei einer Aussprache im Finanzministerium haben sich die Länder und Gemeinden bereiterklärt, den Steueranfall mitzutragen, die Aufteilung der Belastung müsse aber gerecht sein. Auswirkungen auf die Stadterneuerung befürchte er nicht, da er die politische Zusage habe, daß der Investitionsfreibetrag für Private weiterhin eine attraktive Rendite biete.

Kleingartenkonzept

GR. GUTMANNBAUER (SPÖ) führte als Berichterstatter aus, daß das neue Kleingartenkonzept die generellen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien enthalte. Es stelle eine Leitlinie dar, sei aber nicht rechtsverbindlich.

GR. PRINZ (FPÖ) vertrat den Standpunkt, daß es aus Gründen des Um-

Forts. von Blatt 563

Forts. auf Blatt 565

weltschutzes nicht vertretbar sei, die Errichtung von Senkgruben zu fördern, wie dies das Kleingartenkonzept vorsehe. Dieser Aspekt widerspreche sowohl der Bauordnung als auch dem Kleingartengesetz. Außerdem schreibe das Kleingartenkonzept seiner Ansicht nach die „protektionistische Verwaltung“ fort. Zur Problematik der Senkgruben erinnerte Prinz an eine Aussage von StR. Häupl, der im Zusammenhang mit der Wasserqualität der Alten Donau eine Kanalisation im Bereich der umliegenden Kleingärten gefordert habe. Überprüfungen hätten ergeben, daß ein Drittel der untersuchten Senkgruben undicht ist. Schwere Bedenken äußerte Prinz in diesem Zusammenhang bezüglich der geplanten Anlage Hausfeld in Aspern, zumal nachträgliche Kanalanschlüsse zu Lasten der Bewohner gehen. Weiters kritisierte Prinz die seiner Ansicht nach nicht zu vertretende „Allmachtstellung“ des Zentralverbandes der Kleingärtner. Prinz forderte die Erstellung einer Liste, aus der zu entnehmen sei, in welchen städtischen Wohnhausanlagen Mietergärten angelegt werden können. Dem neuen Kleingartenkonzept, das er als überwiegend rückschrittlich bezeichnete, werde seine Fraktion nicht zustimmen, sagte Prinz.

In der Frage der fehlenden Kanalanbindung in der geplanten Siedlung Hausfeld teilte GR. FUCHS (ÖVP) die Bedenken seines Vorredners. Weiters sprach er sich für die zügige Errichtung weiterer Kleingärten aus und stellte einen Beschluß(Resolutions)antrag, wonach zumindest ein Drittel neuer Kleingärten im Eigentum erworben werden können soll, der Rest soll nach sozialen Gesichtspunkten vergeben werden. Grundsätzlich sei die Möglichkeit zu schaffen, Kleingärten zu erwerben.

Außerdem, so Fuchs, soll gegebenenfalls die Umwidmung von Kleingartensiedlungen in Gartensiedlungen sowie eine ganzjährige Benützung möglich sein. Das neue Konzept stelle seiner Ansicht nach den Beginn zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens dar.

GR. Ing. SVOBODA (SPÖ) verwies darauf, daß das Kleingartenkonzept aufgrund einer politischen Initiative der SPÖ zustande gekommen sei. Voraussetzung dafür sei das Kleingartengesetz gewesen. Das neue Konzept schaffe die Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, daß Entwicklungen nicht den Zielen der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung entgegenlaufen.

Svoboda gab einen Überblick über das Zustandekommen des neuen Konzeptes, dessen Vorarbeiten ins Jahr 1982 zurückreichen. Es habe eine breite Diskussion sowohl mit Experten als auch mit der Bevölkerung gegeben. Das Konzept sei mit dem im Jahr 1984 beschlossenen Stadtentwicklungsplan abgestimmt. Es enthält eine Zusammenstellung der Probleme und Entwicklungstendenzen einerseits sowie der Ziele und Maßnahmenvorschläge andererseits. Die Vielfalt der Landschaften und städtischen Räume soll auch in den Kleingärten zum Ausdruck kommen. Aus den im Zusammenhang mit dem Konzept erkannten Entwicklungstendenzen sollen, so Svoboda, neue Wohnformen im städtischen Randbereich entwickelt werden. Die SPÖ erwarte sich von der Mietermitbestimmung im städtischen Wohnhaus auch ein Interesse der Bewohner für Mietergärten.

Von den Kleingärten dürften keine negativen Auswirkungen ausgehen, zum Beispiel auf das Grundwasser. Doch vordringlich müßten dort Kanalanschlüsse gemacht werden, wo ganzjährig bewohnte Häuser bestehen. Kanalanschlüsse sollen aber trotzdem auch für derzeit über Senkgruben entsorgte Kleingärten nicht ausgeschlossen werden, wenn dies später von der Aufschließung und Topographie her möglich ist. Aufgrund des Konzeptes soll auch geprüft werden, wie Kleingartenanlagen, die im Wald- und Wiesengürtel liegen, nach Möglichkeit saniert werden können.

Dieses Konzept sei von entscheidender Bedeutung für die Zukunft und

Forts. von Blatt 564

Forts. auf Blatt 566

habe unter anderem bereits dazu geführt, daß die Aufschließungskosten neuer Anlagen verringert werden konnten.

In seinem Schlußwort würdigte GR. GUTMANNBAUER (SPÖ) die Leistungen und das Engagement sowohl der städtischen Dienststellen als auch der Bezirkskleingartenkommissionen, des Kleingartenbeirats und der Obmänner der Anlagen.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen. Der ÖVP-Antrag wurde einstimmig zugewiesen.

Verkauf einer Liegenschaft

Die freiwillige Feilbietung der Liegenschaft 19, Nußberggasse 14, beantragte GR. FAYMANN (SPÖ).

GR. KIRCHNER (FPÖ) sagte, die Argumentation der FPÖ habe sich seit der ersten Behandlung dieses Geschäftsstückes im Jänner 1988 nicht geändert.

GR. FAYMANN wies darauf hin, daß der Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft der Kinderwohlfahrt zugute komme.

ABSTIMMUNG: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bädertarife

GR. Elisabeth FLEISCHMANN (SPÖ) stellte den Antrag auf Neufestsetzung der Tarife für die städtischen Bäder.

Namens der FPÖ lehnte GR. Mag. KABAS die Erhöhung ab. Sie sei nicht gerechtfertigt und noch dazu undifferenziert. Es sei äußerst unsozial, die Tarife für das „Tröpferlbad“ bis zu 25 Prozent bei gleichzeitiger Reduzierung der Badezeit zu erhöhen. Er brachte zwei **ABÄNDERUNGSANTRÄGE** ein: Die Badezeit im „Tröpferlbad“ sollte unverändert bleiben, ebenso der Brausebadtarif.

GR. Dr. HAWLIK (ÖVP) sagte, die ÖVP werde den Abänderungsanträgen zustimmen und lehne die Erhöhung der Badetarife generell ab. Man sollte nicht nach dem Kostendeckungsprinzip vorgehen, sondern versuchen, die Nachfrage zu stimulieren. Die erhöhten Tarife könnten eher eine Preisbarriere schaffen.

GR. Maria PAUL (SPÖ) betonte, die SPÖ gehe nicht leichtfertig mit Preiserhöhungen um. Die Rednerin verwies auf den großen Personenkreis, der nach wie vor zu begünstigten Tarifen die Bäder benutzen könne, wie die Senioren, die Behinderten, die Gemeindebediensteten und die Jugendlichen. Die Kostensteigerungen seien sowohl auf die Personalkosten als auch auf die Energiekosten zurückzuführen. Die neuen Preise brächten auch Vorteile, so könnten nun mit der Jahreskarte alle Wiener städtischen Hallenbäder genutzt werden.

ABSTIMMUNG: Die beiden Abänderungsanträge wurden abgelehnt, die neuen Bädertarife mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Der Gemeinderat schloß um 18 Uhr. (Schluß) red

Forts. von Blatt 565